

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 7 (1874)  
**Heft:** 41

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulfest.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samstag den 10. Oktober

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichtungsgebühr: Die zweispaltige Zeitzeile oder deren Raum 15 Ct.

## Der eidgenössische Schulartikel.

Unter dieser Ueberschrift birgt die „Schweiz, Grenzpost“ eine beachtenswerthe Korrespondenz, die sich zum Zwecke setzt, einige Hauptpunkte betreffend die Ausführung des sogenannten Schulartikels in's Licht zu setzen. Es ist dies um so nöthiger, da während der Revisionsperiode in öffentlichen Blättern und Volksversammlungen, ja sogar in den eidgen. Räthen viele unrichtige Ansichten verbreitet wurden, damit man nun so besser gegen das Gespenst losziehen konnte, das man sich selber an die Wand gemalt hatte und für das Ideal der Schulfreunde ausgab.

Vorerst heben wir mit Vergnügen hervor, daß von einer möglichst weitgehenden Centralisation des Schulwesens unter der Lehrerschaft Niemand etwas will. Selbst die radikalen Zürcher Demokraten haben sich ausdrücklich hievor verwahrt. Wollte man im Centralisiren wesentlich weiter gehen als die Verhandlungen des Lehrertages angedeutet, so würden ohne Zweifel die Lehrer die Ersten sein, die sich dagegen wehren würden, und zwar nicht nur aus politischen, sondern vorzugsweise aus pädagogischen Gründen.

Ein anderer Punkt, der vielfach mißdeutet worden, ist die Forderung, daß der Unterricht sich auch über das reifere Jugendalter erstrecken soll, etwa bis zum 18. Lebensjahr. Man hat die bezügliche These des Hrn. Sieber so ausgelegt, als verlange sie die Ausdehnung der Alltagsschule bis zu diesem Alter. Auch hieran denkt Niemand. Wohl aber wünscht man, daß der Bund von den Kantonen eine obligatorische Fortbildungsschule mit einer ganz kleinen Stundenzahl verlange, damit das mühsam Errungene nicht während der sogenannten Regeljahre wieder grobenteils verloren geht. Und das sollte bei gutem Willen unmöglich sein? Die Schweiz wäre nicht im Stande, bei sich durchzuführen was das Königreich Sachsen? Die Republik müßte sich von der Monarchie selbst auf dem Gebiete der Volksbildung beschämen lassen? O nein! Der Bund wird in nächster Zeit ein Fabrikgesetz erlassen. Nun wird aus den Arbeiterkreisen der Wunsch geäußert, die tägliche Arbeitszeit der Ermachsenen möchte für die zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr stehende Jugend um wenigstens eine Stunde verkürzt werden. Ent spreche man diesem berechtigten Begehrn, und das größte Hinderniß der Fortbildungsschule, der Mangel an Zeit, ist für industrielle Gegenden beseitigt. Wo die Landwirtschaft vorherrscht, lasse man die jungen Leute den Sommer über ganz frei und gebe ihnen dafür im Winter mehr Unterricht. Eine Gleichmacherei für die ganze Schweiz ist auch hierin nicht nöthig. Der Bund verpflichte die Kantone nur zu einer mäßigen Zahl von Unterrichtsstunden für dieses Alter (100—200 per Jahr) und überlasse das Nähere betreffend die Ausführung den kantonalen oder lokalen Schulbehörden. Oder sollte künftig unsere Jugend in

diesen fruchtbarsten Lebensjahren nur militärische Übungen treiben und die Pflege des Geistes gänzlich vernachlässigen? Dies wäre eben so einseitig, wie das jetzige Erziehungssystem.

Der dritte Punkt, über den man häufig unrichtige Urtheile hört, betrifft die verlangte eidg. Controlle über den Gang und die Leistungen des Primarunterrichts in den Kantonen. Die Gegner dieses Postulates haben ein Heer von eidgen. Schulinspektoren in Aussicht gestellt, die im Lande herumstreunen, überall Schulprüfungen abhalten und Jeden zurechtweisen, der sich erlaubt, anders zu denken als sie. Die geplagten Schulmeister müßten doch ganz auf den Kopf gefallen sein, wenn sie zu all' den Gemeinde-, Bezirks- und Kantonalinspektoren noch so ein eidgenössisches Un ding wollten. O nein! Sie verlangen nur, daß sich das Departement des Innern mit einer kleinen, vielleicht nur aus drei Fachmännern bestehenden Volkschulkommission umgebe. Diese Kommission hätte die Rekrutenprüfungen in einheitlicher Weise zu leiten; sie hätte kantonale Schulgesetze, deren Genehmigung beim Bunde nachgesucht wird, zu begutachten; sie hätte durch Reisen in den Kantonen, wobei natürlich auch Schulen besucht würden, sich zu überzeugen, daß die genehmigten Gesetze auch wirklich ausgeführt werden und nicht blos auf dem Papiere stehen; sie hätte kantonalen Schulbehörden mit Rath beizustehen; sie hätte endlich jährlich objektiv gehaltene Berichte über die Einrichtung und Leistungen der Volkschulen in den verschiedenen Kantonen abzugeben. Eine solche eidgen. Inspektion braucht man nur da zu fürchten, wo man von vorneherein im Sinne hat, seine Pflicht gegen die Jugend nicht zu erfüllen. Darum sollten Alle die es redlich meinen, für dieselbe einstehen; denn diese Controllbehörde muß kommen, wenn Art. 27 der Bundesverfassung kein toter Buchstabe bleiben soll.

Eben so viele Befürchtungen als die eidgenössischen Inspektoren haben die Bestimmungen über den Religionsunterricht wachgerufen. Wir geben gerne zu, daß dieselben in einer Weise ausgelegt werden könnten, durch welche Glaubens- und Gewissensfreiheit eben so beeinträchtigt würden, als durch die jetzigen Institutionen, nur in entgegengesetzter Richtung. Allein „der Buchstabe tödtet; der Geist ist's, der lebendig macht!“ Und daß der Geist kein anderer sein kann als der Geist wahrer Toleranz gegen alle, dafür ist im Schweizerlande noch lange gesorgt. Zu fürchten braucht sich Niemand, als wer Andersdenkende zu unterdrücken sucht und von freien Männern verlangt, daß sie sich vor modernen Gözen beugen. Von diesem Geiste wahrer Toleranz war auch der Winterthurer Lehrertag durchdrungen. Die weitgehende bezügliche These des Hrn. Sieber wurde durch eine Reihe von Rednern angefochten und von Niemandem, von ihm selbst nicht, vertheidigt. Die Lehrer wollen keine „Bundesreligion“, keine eidgen. Schablone für das, was ein Jeder glauben soll. Die Kantone sollen selber, ein jeder in seiner Art, nur in guten Treuen, die Schulen so einzurichten suchen, daß

sie von Angehörigen aller Religionsgemeinschaften ohne Beeinträchtigung der Glaubensfreiheit besucht werden können. Der Bund aber soll sich mit die Genehmigung der religiösen Lehrmittel in Volksschulen und Lehrerseminarien vorbehalten und erst da verbietet einzureiten, wo kantonale Verfügungen dem in der Verfassung niedergelegten Grundsätze deutlich widersprechen. Vielleicht zeigt sich nach einer Reihe von Jahren, daß das angestrebte Ziel ein unerreichbares Ideal ist; daß es unmöglich ist, Allen oder auch nur Vielen durch einen derartigen Religionsunterricht etwas Befriedigendes zu bieten. Dann bleibt nichts übrig, als nach der Ansicht des Correferenten am Lehrertag der Schule bloß den Unterricht in der Sittenlehre zu lassen und den eigentlichen Religionsunterricht dem Geistlichen zuzuweisen. Vielleicht ist aber die Mehrheit doch im Stande, sich über menschliche Scheidewände hinwegzusetzen und in dem, was unbestritten göttlichen Ursprungs ist, die Einheit und Eintracht zu suchen und zu finden. Bis die Erfahrung uns das Gegentheil beweist, halten wir fest an diesem Vertrauen in die Menschheit. Hat Jemand gar keine religiösen Bedürfnisse, so daß ihm ein solcher Unterricht schon zu viel Positives bietet, kann er nach derselben Verfassung wegbleiben. Wer an gar nichts glaubt, kann doch nicht klagen über Beeinträchtigung seines Glaubens durch einen Unterricht, den Andere empfangen. Und wenn ein solcher Unterricht zu wenig bietet, der kann ja seine Kinder, wie dies jetzt schon vielenorts geschieht, außerhalb der Schulzeit noch zu dem Geistlichen seiner Confession schicken.

Der letzte Hauptpunkt der eigen. Schulfrage ist der Finanzpunkt. Der Bund darf von den Kantonen nicht mehr verlangen, als sie leisten können, und nun fragt sich, ob die angestrebte Schulorganisation die finanziellen Kräfte der Kantone nicht übersteigt. In Bezug auf die Kantone der West- und Nordgrenze, so wie für das rührige Glarus und das thätige Aargau darf diese Frage unbedingt verneint werden; denn sie haben im Allgemeinen schon, was angestrebgt wird. Ein Anderes ist es mit Freiburg, Luzern, Schwyz, Zug und Innerrhoden. Man darf wohl behaupten, daß sich diese Kantone bisher für ihr Schulwesen nicht so angestrengt haben, wie man es billiger Weise verlangen darf. Ob sie aber aus eigenen Kräften so viele Mittel für Schulzwecke aufbringen könnten, wie eine gleich große Bevölkerung der industriereichen West- und Nordschweiz, das wagen wir nicht zu behaupten. Beziiglich der Kantone des Hochgebirges endlich (Uri, Unterwalden, Wallis, Tessin und Graubünden) müssen wir mit Hrn. Sieber obige Frage unbedingt bejahen. Der Fläche nach mehr als den dritten Theil der Schweiz umfassend, enthalten sie nur den achten Theil der Bevölkerung. Wenn diese dünn besiedelten Gegenden nicht im Stande sind, aus eigenen Mitteln die nothwendigen Straßen anzulegen, ihre Wildbäche zu verbauen, ihre Ströme einzudämnen, ihre Brücken zu erstellen und ihr Hochgebirge aufzurichten, so sind sie auch nicht im Stande, aus eigenen Mitteln ein ordentliches Schulwesen einzurichten und zu erhalten. Und wenn der Bund ihnen für alle genannten Zwecke Subventionen gibt, so soll er auch ihre Schulen unterstützen. Gibt er dem Volke das Referendum in die Hand, so kann er unmöglich zusehen, wie ein großer Theil des Landes in geistiger Nacht gesesselt bleibt. Und wie viel Subventionen wollt ihr? werden die Finanzmänner erschrocken fragen. Hr. Sieber redete von einer Million Franken per Jahr. Sehen wir, wie weit dies reicht. Angenommen es sei ein Besoldungsminimum von Fr. 1200 fixirt und der Bund bezahle in den genannten fünf Gebirgskantone  $\frac{2}{3}$  dieser Summe, so bracht er für circa 1600 Lehrstellen 600,000 Fr. Mit den übrigen 400,000 Fr. könnte er die Lehrstellen der Kantone Freiburg, Luzern, Schwyz, Zug und Innerrhoden, deren circa 1000 sind, mit je 200 Fr. dotiren, und es blieben immer noch Fr. 200,000 zur Unterstützung von Schulhausbauten u. dergl. Es könnte also mit Hülfe der genannten Summe ein ganz bedeutender Fortschritt erzielt werden.

„Aber“, hören wir fragen, „das eidgenössische Budget, in dem die Einnahmen kaum die Ausgaben decken!“ Darauf folgendes: Man hat seit Jahren immer für die eidgen. Finanzen gesammelt, und immer stellt sich die Staatsrechnung, Dank dem Steigen der Zoll- und Posteinnahmen, viel günstiger als vorausgeschenkt worden. Dieses Steigen der Einnahmen hält noch fortwährend an, überdies hören, wenn wir nicht irren, in einigen Jahren bedeutende Subventionen an Flüsbauten auf, und die in Aussicht genommene Unterstützung der Volksschule wäre nicht fogleich, jedenfalls nicht sogleich in ihrem ganzen Umfange, zu bezahlen. Letztere würde also einen geordneten Staatshaushalt nicht unmöglich machen. Hat aber die Eidgenossenschaft wirklich nur Geld für Kanonen, Kanäle und Alpenstraßen, und kann sie bei einer jährlichen Einnahme von annähernd 30 Millionen Franken für die Volksschule nichts, auch gar nichts anbringen, oder fehlt der hiezu nötige Sinn und die eidgenössische Bruderliebe, so ist dies traurig. Dann wollen wir fünfzig die schönen Schützenfestreden lieber ungehalten lassen; dann wollen wir nicht mehr so selbstgefällig auf das irregulierte Volk in unserm Westen blicken; dann verstehen Sachsen, Württemberg und Baden das Bedürfnis unserer Zeit besser als die republikanische Schweiz; dann vergeßen unsere Staatsmänner das, was in Verbindung mit militärischer Tüchtigkeit allein im Stande ist, ein kleines Volk im Frieden groß und glücklich, im Kriege stark und gefürchtet zu machen!

## Mensch und Thier.

(Gingejandt.)

Man macht oft die trübe Erfahrung, daß Menschen, Erwachsene und Unrechtsene, kein Gefühl für Thiere haben, sondern dieselben schonungslos quälen und tödten. Vogelstier werden angenommen und zerstört, Eichhörnchen zu Tode gebebt, andre Thiere anders gequält, gerade, als ob gegen Thiere Alles erlaubt wäre, und man nicht auch gegen sie Rücksichten zu beobachten hätte.

Solche Erscheinungen müssen einen fühlenden Menschen mit Wehmuth erfüllen, und er denkt auf Mittel und Wege, wie jolchem Mittstand abzuhelfen sei.

Die Thierischutzvereine haben sich die schöne Aufgabe gestellt, die Thiere, unsere Mitgeschöpfe, gegen Mißhandlungen zu schützen, indem dieselben die Fälle roher Behandlung der Thiere, welche ihnen bekannt geworden, öffentlich rügen, an den Pranger stellen, und der Bestrafung überweisen, u. s. w. Solches Vorgehen ist recht läblich und gut, genügt aber nicht, wie die Erfahrung zeigt. Auch die Schule muß hier eingreifen, ernstlich, und mehr, als bisher geschehen. Durch Betrachtungen und Belehrungen muß sie jenen Mitgefühl und Pietät für die Thierwelt bei der Jugend einzuführen.

Im Unterricht in der Naturgeschichte wird freilich viel über die Thiere gesprochen; allein es kommt hier meistens bloß die physische Erscheinung z. Sprache, die moralische Seite bleibt zu wenig berücksichtigt.

Die diesbezüglichen Betrachtungen dürften meines Erachtens etwa in folgenden Sätzen bestehen:

Gott ist der Schöpfer der Thiere wie der Menschen. Er hat den Thieren einen Körper gegeben, der aus Knochen, Fleisch und Blut besteht, wundervoll gebaut und eingerichtet, angenehmer und unangenehmer Empfindungen fähig ist.

Der Bau des menschlichen Körpers wurde schon oft von berühmten Männern mit dem des Thieres bis zum Wirb herab zusammengehalten, und gefunden, daß sich der menschliche Organismus mit dem thierischen augenscheinlich vergleichen läßt. — Der weise Schöpfer hat den Thieren auch eine Art Seele gegeben, die Angenehmes und Unangenehmes zu beurtheilen weiß und sich darüber freut oder betrübt. — Die Thiere haben, wie die Menschen, fünf Sinne, mehr oder minder Verstand, Gedächtniß, &c. Die Thiere sind in der großen Schöpfung des Menschen nächste Verwandte; ihre physischen und geistigen Eigenschaften nähern sich dem Menschen, der das höchste Geschöpf auf Erden und der Herr aller andern Geschöpfe ist, aber diese Herrschaft nicht missbrauchen soll.

Die Thiere handeln nach den Eindrücken der Sinnesverzehnge, denken, überlegen, fassen mittels ihrer geistigen Kräfte auf, machen sich angenehme und unangenehme Vorstellungen, lernen manches Schöne und Gute, fühlen Freude und Schmerz, beginnen und errichten Dies und unterlassen Jenes. Ihr ganzes Leben, namentlich bei den höhern Thieren, ist voll von Geistigkeiten, und dies würden sie nicht thun, wenn sie nicht Verstand und andere geistige Eigenschaften besäßen; denn Fleisch und Blut allein können nicht denken, nicht überlegen, nicht Angenehmes und Unangenehmes fühlen. Es ist also außer Zweifel, daß die Thiere geistige Kräfte besitzen, und sich bei

den vollkommenen Thieren fast unmittelbar an die geistigen Kräfte der wilden Menschen anreihen.

Es gibt sogar Thiere, bei denen das eine oder das andere Sinnesthierzeug seiner und ausgebildeter ist, als bei den Menschen. So z. B. beim Hund der Geruchssinn, beim Adler das Auge, beim Laubfrosch, der Spinnere das Gefühl *et cetera*.

Die geistigen Eigenarten der Thiere sind in mancher Beziehung wahrhaft musterhaft und verdienen Nachahmung. Die Liebe, Treue, Geduld, Klugheit usw. eines Hundes, eines Pferdes; der Fleiß und die Geschicklichkeit der Bienen und Ameisen; die Reinlichkeit der Katzen und Tauben; die Geduld und Sanftmuth eines Lammes, sind Eigenarten, die dem denkenden Menschen Stoff genug zum Nachdenken und zum Bewundern geben. Bei dem Menschen, obwohl er das höchste Geschöpf auf Erden ist, trifft man Treue, Aufrichtigkeit, Barmherzigkeit, Dankbarkeit immer seltener(?) an, ohne Beimischung von Falschheit, und Lauthet. Rein, wahr und ohne Verstellung sind aber diese Eigenarten bei manchen Thieren zu finden. Nicht umsonst sagt daher der alte Petrus die merkwürdigen Worte: „Langen genug habe ich Tugend und Pietät bei den Menschen gesucht, bis es mir gelungen ist, sie frei und ohne Willkür bei den Thieren zu finden.“ Mithin verdienen die Thiere unsere Aufmerksamkeit, Beachtung, Schonung und milde Behandlung.

Oder sind die Thiere nicht unsere Mitgeklopfe, aus der gleichen Schöpfershänd hervorgegangen, zu ihrem und des Ganzen Wohl und zu unserm Nutzen und Vergnügen? Haben sie nicht fünf Sinne und eine Art Sprache wie wir? Ist nicht auch bei ihnen ein Trieb der Geselligkeit, der Vertheidigung, der Erhaltung zu erkennen? Sorgen nicht auch sie meist für ihre Nachkommen? Haben nicht auch sie Sinn für Wohnlichkeit und Heimath, und Schlafen und Wachen, wie bei den Menschen ist auch den Thieren eigen. Wie viel Uebereinstimmendes, Ähnliches finden wir zwischen Mensch und Thier? Es ist darum kaum möglich, daß man gegen die Thiere hart und gegen die Menschen milde sein kann. Das Wort ist wahr: Beachtet einer nicht der Thiere Schmerz, so hat er auch für Menschenleid kein Herz.

Wilde gegen die Thiere macht auch milder gegen die Menschen. Kinder und Erwachsene, welche die Thiere lieben, pflegen und schonen, werden gewiß auch die Mitmenschen nicht hassen, verachten, verfolgen und mißhandeln. Tausendjährige Erfahrungen beweisen, daß diejenigen, welche grausam und gefühllos gegen Thiere sind, auch mit den Menschen ebenso grausam und gefühllos verfahren. Es wird also durch Verhütung der Thierquälerei nicht bloß den Thieren ein natürliches Recht gesichert, sondern auch zum Wohle der gesamten Menschheit viel Gutes bewirkt.

Der Mann, der seine Thiere misshandelt, wird daselbe auch mit Frau und Kindern thun. Das Loser der Thierquälerei erzeugt die ärgste Herzenschwäche. Nur Menschen ohne Mitleid sind im Stande, Thiere unbarmherzig zu misshandeln; sie sind schreckliche Geschöpfe und mit allem Recht zu fürchten.

Rousseau sagt: „Das Mitleid ist die ursprüngliche Tugend des Menschen. Ohne Mitleid ist der Mensch keiner andern Tugend fähig, nicht fähig, nach dem Sinn unserer Religion zu handeln. Ein Mensch ohne Mitleid ist ein fürchterliches Ungeheuer, und mehr zu fürchten, als wilde Bestien.“ Wer kein Mitleid im Herzen fühlt, ist zu jedem Vergehen fähig. Viele Thierquälerei sind schon unbarmherzige Menschenquälerei, ja sogar Menschenmörder geworden, wie aus den Untersuchungssäften zu ersehen war, daß sie in ihrer Jugend an Thierquälerei Vergnügen fanden, und nach und nach ganz gleichgültig Menschen quälen und tödten konnten.

Auch alte Völker haben die Folgen gefürchtet, welche durch die Thierquälerei entstehen, und waren bemüht, ihre Kinder vor der schändlichen Handlungweise abzubringen. Die Athener verurtheilten einmal einen Knaben zum Tode, weil er einem Thier mutwillig ein Auge ausgeschlagen hatte. Sie befürchteten und schlossen aus dieser rohen That, daß der Knabe ein böser und gefährlicher Mensch werden würde. — Die Weltgeschichte erzählt uns, daß der römische Kaiser Domitian, ein grausamer Tyrann, in seiner Kindheit grausam gegen die Thiere gewesen sei. Unsere Religion und Kunst erheischen, daß wir die Thiere schonend und milde behandeln, und sie nicht quälen und martieren. Wer Thieren ohne Noth Schmerzen macht, sie schlägt, hungert, läßt &c., der handelt unvernünftig, unchristlich und ist strafbar. — Zeige mir wie du mir Thieren umgehst und ich kann dir jagen, wie du gegen Menschen sein wirst. — Duale nie ein Thier zum Scherz, denn es fühlt wie du den Schmerz. — Was dan icht willst daß man dir thü', das jüg' auch nicht den Thieren zu. &c. —

Wenn die Schule von Zeit zu Zeit so oder in ähnlicher Weise dieses Kapitel durchnimmt, so wird nach und nach ein Geschlecht heran wachsen, welches gegen die Thiere und Menschen immer mehr Mitgefühl und Pietät haben und bezeigen wird. Denn in der Jugend sind die Eindrücke am stärksten, was ein Mensch in der Jugend recht empfindet, das wird sich nicht so leicht verlieren, sondern ihm bleiben, das ganze Leben hindurch. Was Häuschen Gutes lernt und tut, kommt einst mit Zins dem Hans zu gut. Oder, wie man im Röcklein sich gedreht, man später auch im Röcke sieht.

## Schülergeschenke.

(Eingejandt.)

Wer von Euch, geliebte Leser, hat nicht schon die Geschichte „Der Wittwe Schärflein“ seinen Schülern erzählt und den schönen Grundgedanken heraus katechisiert! Wer von Euch ihn nicht schon auf sich oder andere angewendet? Wir Lehrer, wenigstens die Mehrzahl unter uns, haben das Vorrecht, wenn wir eine Gabe reichen, dieselbe dem Schärflein der Wittwe vergleichen zu dürfen. Wir kommen aber nicht nur dazu, Gaben zu geben, sondern sind auch durch eine alte Sitte gezwungen, solche annehmen zu müssen, beglückt, solche annehmen zu dürfen, und kommen also auch hier in den Fall, dem Gottesfisten gegenüber zu sitzen und Reiche und Arme thre Gaben einlegen zu sehen. Sind wir auch im Falle, diese Gaben nach ihrem wahren Werthe, d. h. nach der Absicht, in der sie uns gespendet wurden, beurtheilen zu können? Gewiß in der besten: man möchte uns für unsere Pflichterfüllung belohnen, unsere Liebe zu erhalten oder zu erkaufen suchen,jetzt um die Gabe ein Apfel oder eine goldene Uhr. Was verstehen nun viele Leute unter Pflichterfüllung, was unter Liebe? „Pflichterfüllung heißt: das Söhnlein oder Töchterlein, das die reichste Gabe gebracht, möglichst weit hinauf setzen, es am Examen ein Gedicht extra hersagen, ein Solo singen oder eine verhältnismäßig schwierige, vorher tüchtig mit dem Lehrer durchgepankte Rechnung lösen lassen und es auch jedenfalls promotiren! Liebe heißt: jeden Fehler des „Goldschülers“ vertuschen oder so gelinde als möglich bestrafen und jede nicht gelöste Aufgabe entschuldigen oder entschuldigen zu lassen oder das Gegentheil: jede Übertretung der Gebote des Lehrers jede nicht auf das genaueste ausgeführte Aufgabe gehörig gestrafft und den Schüler gehörig pouffirt, Alles auf Kosten derjenigen Schüler, welchen ihre Vermögensverhältnisse nicht ein „Mehreres zu thun“ erlaubten, die aber vielleicht „von ihrer Armut, Alles was sie hatten, ihre ganze Nahrung, ein-gelegt.“

Wir verlassen und verdammen so gern die Zustände der „alten Schule“, wie sie uns z. B. von Jeremias Gotthelf in den „Leiden und Freuden eines Schulmeisters“ erzählt sind und begehen die gleiche Sünde nur in einer etwas verfeinerten Form. Wie mancher Lehrer hält es nicht unter seiner Würde, zu gewissen Zeiten allen Schülern oder auch nur den Ausgewählten „Mahnbrieschen“ in Form von Buchzeichen in angemessener Auswahl mit Berücksichtigung des zu erwartenden Geschenkes auszutheilen und bei jeder Gelegenheit, auch wenn sie sichtbar vom Zaune gerissen werden müssen, seinen Schülern zu beweisen, daß der Spruch: „Geben ist seliger, denn Nehmen“ gerade auf sie anwendbar sei. An einigen Orten wird ein förmlicher Cultus mit diesen Geschenken gepflegt und von vielen Lehrern nach diesen beurtheilt, wie hoch oder tief in Achtung sie in ihrer Gemeinde stehen.

Dit ist aber auch der unbestechlichste Lehrer (ich denke an einen solchen, der Geschenke annimmt, von denen sich gewiß auch welche für unbestechlich halten) in Verlegenheit, was er zu thun hat. Er kommt an einem schönen Morgen so um das Neujahr herum in die Schule und sieht auf seinem Pult eine oder mehrere Flaschen Wein, eine oder mehrere „Züpfen“, Cigarren, Nasstücher &c. vielleicht sogar baares Geld; oder er findet etwas weniger überrascht, weil die Sache schon vorher mit seinem Wissen eingefädelt, in seinem Wohnzimmer oder „Salon“ einen schönen runden Tisch, einen Lehnsstuhl (Sorgenstuhl, wie man jetzt bei solchen Gelegenheiten ein derartiges Möbel zu benennen beliebt) ein Sopha, eine Wanduhr d. h. Pendule, Sekretär oder ein ähnliches Hausgeräth. (Wässert Euch nicht der Mund, ihr Collegen in Trub und Schanguau?) Wir wissen nicht, was für Redensarten im elterlichen Hause über diese Geschenke laut geworden, wissen nicht, welch' „edler?“ Wetteifer sich unter Schülern und Eltern geltend gemacht und —

es ist wohl besser; aber fragen möchten wir, wie sich der Lehrer einer solchen Bescheerung gegenüber zu verhalten habe! Soll er, wie es der Wunsch der Geber reicherer Geschenke, jeden nach seinen „Leistungen“ beloben und die ohnehin tief gedemütigten ärmern Schüler noch mehr kränken? Soll er die Gaben nur im Allgemeinen danken und so die reicheru Schüler und durch sie ihre einflussreichen Eltern vor den Kopf stoßen; oder sollte etwa auch Un dankbarkeit das Vorrecht der Lehrer sein? Jedenfalls wird auch den in solcher Hinsicht gewandtesten Lehrer bei einer solchen Gelegenheit immer ein gewisses Gefühl des Missbehagens beschleichen.

Wir geben zu, es werden viele Geschenke nur in der Absicht gegeben, dem Lehrer seine Zufriedenheit zu beweisen; aber müssen dieses gerade handgreifliche Beweise sein? Siehe Mittelklassenlesebuch, Seite 96, Nr. 21! (Aeschines). Allerdings wäre ein Auschlagen sämtlicher Geschenke für viele Lehrer eine empfindliche Einbuße. Es mag gewiß auch etwas Angenehmes haben, zwei, drei Wochen aller Nahrungssorgen entbunden zu sein oder ein Zimmer sich ausmöbliert zu lassen, das Zugemüse von Mezz, Namens- und Geburtstag-Geschenken &c. nicht gerechnet; allein könnten und würden nicht im andern Falle die Eltern, welche mit uns zufrieden sind und mit Geschenken uns nicht bekommen können, bei Fragen von Besoldungserhöhung u. s. w. das Ihrige beitragen! Gewiß könnte der Lehrer bei einer solchen Umwandlung der Geschenke nur gewinnen und zwar in mehr als einer Beziehung, wobei ich namentlich den Gewinn an Achtung nicht in „den Hintergrund stellen möchte. Wie oft hört man nicht von Eltern und Schülern: „Warte der nur, am Neujahr muß er es einbüßen“ u. s. f.

Gewiß haben wir, auch die Geschenke eingerechnet, keine zu große Besoldung; aber sollen wir uns demütigen und uns schenken lassen, was wir verdient haben! Sollen wir Lehrer einzig, und wenn auch nur dem Scheine nach, der Räufigkeit beschuldigt werden können.

Zwar dürfte es an einigen Orten keinen geringen Kampfkosten, diese Geschenke auszurotten. Diesen Gemeinden machen wir den Vorschlag, sie in eine Besoldungsaufbesserung von Fr. 200 umzuwandeln; die andern folgen hübsch nach und der Staat lege noch das Doppelte dazu, und wir sagen für einstweilen:

„Prost Neujahr!“

### Kapitulation.

Nach der in letzter Nummer erhaltenen Zurechtweisung bezüglich der Rekrutenrichfrage sehe ich mich gezwungen, die Waffen zu strecken und den Kampfplatz meinem Gegner zu überlassen.

Ich befeme: 1. daß „ich“ die Leute belehren wollte, 2. daß ein spätes Votum kein Votum mehr ist, daß 3. die Sache gerichtet ist (wenigstens von einer Seite es werden wollte) und 4. die Vertheidigung nichts muß ist (weil von gleicher Seite gerichtet.) Es thut mir 5. nur noch leid, das ich den „Schlingel“ einsältiger Weise aus der Bundesstadt angeführt habe und nicht etwa aus einer entlegene Gemeinde, wo man sich immer auf's eirrigte bestrebt, dem Gesetz nachzukommen.

Ich werde mich also künftigem bemühen, immer nur die einzige richtige Meinung meines Gegners zu theilen, z. B. jetzt schon zu glauben, daß 2 Spalten gleich 4 Spalten seien, wie der Herr Proponent behauptet.

### Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrath s-Berhandlungen. Die Sekundarlehrer v. Gunten und Flüctiger in Oberdiessbach, Wanzenried und Brish in Höchstetten, und Kronauer, Bofard, Rüfli, Müller, Furrer und Spiegel in Langenthal werden wiedergewählt.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule von Schüpfen wird von Fr. 1830 auf Fr. 2030 erhöht.

Der Sekundarschule in Steffisburg wird der Staatsbeitrag von Fr. 2270 (gegen die bisherigen Fr. 1950) auf neue sechs Jahre zugesichert; ebenso derjenigen zu Herzogenbuchsee ein Beitrag von Fr. 5280 (Fr. 100 mehr als bisher.)

— Gegenwärtiger Stand der Primarlehrerbesoldungen im 4. Inspektoratskreis.

Amtsbz. Bern:	Ueber dem Minimum stehen 131 Sch.
"    Auf	"    "    "    "    18
"    Sextigen	Ueber    "    "    "    39
"    Auf	"    "    "    "    27
"    Schwarzenbg.	Ueber    "    "    "    6
"    Auf	"    "    "    "    25

246 Sch.

Ueber dem Minimum stehen somit 176 Schulen, darunter sämtliche 73 Primarschulstellen der Stadt Bern.

Unter dem Minimum stehen 70 Schulen.

Während des Sommersemesters I. J. waren 6 Stellen unbefestigt und mußten durch Stellvertretung versehen werden.

— (Korresp.) Die 4 Aemter Burgdorf, Trachselwald, Wangen und Aarwangen hatten am 23. Sept. abhin ihren üblichen Lehrertag in Ursenbach. Die Versammlung war zahlreich besucht, hatten sich doch an 130 Lehrer und circa 40 Lehrerinnen dabei eingefunden. Sekundarlehrer Kronauer in Langenthal begrüßte die Versammlung in dem freundlichen Kirchlein mit kurzem, heiterm Grufe. Herr Pfarrer Ammann in bekannter vorzüglicher Weise erging sich über das Thema „Bundesrevision und Schule“ und erklärte von vornehmerein die Diskussion darüber als nicht geschlossen, indem er zeigte, daß der Lehrertag in Winterthur oder vielmehr seine Leiter die Diskussion über die dortigen Thesen über's Knie abgebrochen und den ganzen großen Apparat einer schweiz. Lehrerversammlung zur Besprechung dieser Frage illustatisch gemacht haben. Dann ließ der Redner den Schulartikel historisch sich vor uns entwickeln mit einer mnemonischen Kraft, die bewundernswert genannt werden darf. Er stellte im Verlauf die Frage auf, ob ein schweiz. Schulgesetz mit der jetzigen Bundesverfassung compatibel sei und zeigte, daß der § 27 auch ohne ein solches Alles enthalte, was uns vonnöthen sei. Nur 2 neue Postulate stellt er auf: Unterstützung durch den Bund der Seminarien und die obligatorische Fortbildungsschule.

Die Diskussion wurde namentlich von Hrn. Schulinspektor Wyss benutzt, welcher mehr verlangt, d. h. Alles, was sich in den Schulartikel legen läßt und welcher zudem darthut, daß, um ein Bundesgesetz zu erlassen, man sich das Recht dazu nicht durch die Voten der bundesbehördlichen Redner herdemontieren müsse, dieses Recht gebe die Verfassung selber. Hr. Sekundarlehrer Widmer in Wiedlisbach wünscht, daß eine Norm aufgestellt werde, wonach sich der Ausdruck „genügend“ im Schulartikel bemessen lasse. Resultat der gesammten Diskussion war der Beschluß einer Eingabe an den Bundesrat mit folgenden Postulaten:

Hebung der Lehrerbildung in gesamter Eidgenossenschaft auf einen den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Grad;

Schaffung einer obligatorischen Fortbildungsschule in Verbindung mit dem militärischen Rekrutenunterricht;

Feststellung eines Minimums der Besoldung für die schweiz. Lehrerschaft, eines Minimums der Schulzeit für den schweiz. Primarunterricht, einer für den Ausdruck „genügender Primarunterricht“ im Art. 27 maßgebenden Norm.

Die Lehrerbesoldungsfrage, zu deren Diskussion Hr. Sekundarlehrer Wyss in Wiedlisbach einleitete, gab Anlaß zu Vergleichung der bernischen Besoldungsverhältnisse mit denen anderer Kantone und zum Vorschlag von Mitteln, um der Kläglichkeit unserer Besoldungsverhältnisse abzuhelfen. Man

Hierzu eine Beilage.

## Beilage zu Nr. 41.

sprach von diesem und jenem und schlieglich einigte man sich einfach darauf, eine Eingabe an die h. Erziehungsdirektion zu machen und ihr zutrauensvoll die nötigen Schritte zur Abhülfe angelegentlich zu empfehlen.

Der Tafelakt in der grünen Hoffstatt des Hrn. Brand verlief mit gewohnter Ur(fenbacher) gemüthlichkeit. Die Redekanzel fehlte nicht und wurde fleißig benutzt, am zwerchfeller-schüttendsten von unserm Schalkpädagogen auf der Dschwand. Du schöner Tag zu Ursenbach, kehre uns wieder!

Zürich. In Fluntern und in Enge bei Zürich wurden diesen Herbst neue Schulhäuser eingeweiht, die als wahre Paläste eine Zierde der schulfreundlichen Ortschaften sind. „Im Volks-schulhäusertranz, sagt die N. Z. Ztg., der Zürich umschlingt, sind zwei neue Blumen eingeflochten worden: Fluntern mit seinem weithin schauenden, lichten, lustigen Bau von sechs Schulzimmern, hoch oberhalb dem Polytechnikum, auf einer der schönsten Stellen der Erde, und Enge, ebenfalls auf paradiesisch lachender Höhe mit seinem vierstöckigen, 12 Schulzimmer enthaltenden Palast. Beide Bauten werden von den Technikern und Erziehungsbehörden als äußerst gelungene, ihrem Zweck entsprechende Werke gerühmt und offen anerkannt. Und so ist denn für die zwei Gemeinden die Freude wohl am Platze.“

„Heut' weint im Wald der Haselstrauß,

Die Birke und die Weide;

Ihr Regiment ist nicht mehr Brauch,

Im Schulreich herrscht jetzt Freude.“

Graubünden. Ein Korresp. des „Bund“ schreibt von „Dahinten“ (es war im September):

Im künftigen Monat werden die Gemeindeschulen wieder ihren Anfang nehmen. Dass die Schüler in den 28 Wochen langen Ferien viel verschwätzt haben werden, versteht sich von selbst. Es wird dies besonders da der Fall sein, wo in den Schulen so vielerlei gelehrt und gelernt wird, dass in den jungen Köpfen nichts recht haften kann. Es wird in unserm Kanton viel zu wenig für Sonntagswiederholungskurse gesorgt. An manchen Orten machen freilich die Verhältnisse solche Schulen unmöglich. An andern Orten werden sie aber bloß aus Mangel an Sinn für die Volksbildung nicht eingeführt. Viele Gemeinden haben in öffentlichen Blättern Lehrer gesucht; ob alle gefunden, ist mir nicht bekannt. Die in Aussicht gestellten Gehalte sind aber nicht besonders lockend.

Es ist bemühend, auch in Gemeinden, denen es nicht an Mitteln fehlt, armeligie Lehrerbesoldungen wahrnehmen zu müssen. Etwas besser sind die Bündner Lehrer von nun an gestellt, als früher. Das Minimum beträgt nun 340 Fr. für 24 Wochen; ein patentirter Lehrer bezahlt überdies noch 200 Fr. aus der Staatsklasse. Der Große Rath, welcher voriges Jahr einen schönen Schritt für's Volkschulwesen gethan, sollte nun nicht zu lange auf seinen Vorbeeren ausruhen. Es bleibt ihm noch viel zu thun übrig, wenn er nicht früher oder später vom eidg. Oberschulrat gemässregelt werden will. Vor allen Dingen sollte die Schuldauer auf 6 Monate ausgedehnt werden. Man achte nicht auf das Geschrei, dass dies an manchen Orten rein unmöglich sei. Man hält vor wenigen Jahren die Dauer von 24 Wochen für unmöglich und doch war es dann überall möglich. Bei gutem Willen kann man Vieles möglich machen und wo dieser bei Eltern und Schulbehörden fehlt, muss nur von oben herab Ernst gebraucht werden; dann geht's. Wenn die Schule 26 Wochen dauert und fleißig besucht wird, die tüchtigen, für ihren hohen Beruf begeisterten Lehrer immer zahlreicher werden, wenn mehr Sonntagschulen eingeführt werden und die zu gelehrteten Wissenschaften aus der Stundenplänen verschwinden, dann wird die rhätische Volkschule immer mehr den Anforderungen der Zeit entsprechen. Für Fortbildungsschulen muss aber in Zukunft noch viel mehr gesorgt werden als bisher. Das Leben

ist freilich auch eine Fortbildungsschule, allein leider nicht immer und überall eine gute. Wo einmal im öffentlichen Leben das Kartenspiel eine so wichtige Rolle spielt, hat die Fortbildung einen sehr negativen Werth.

Italien. Der in Bologna versammelt gewesene Kongress italienischer Pädagogen hat nach viertägiger heisser Debatte mit 285 gegen 51 Stimmen den Beschluss gefasst, dass der Staat kein Recht habe, in den Volkschulen dogmatischen Religionsunterricht ertheilen zu lassen und dieser den Gemeinden anheimgestellt bleiben müsse für den Fall, dass die Eltern der Kinder ihn verlangen sollten. Die Blätter von Bologna, wo die städtischen Behörden bereits seit einigen Jahren den Religionsunterricht in den dortigen Schulen unterdrückt haben, sprechen die Hoffnung aus, die italienische Regierung werde dem Beschluss des Pädagogen-Kongresses die gebührende Beachtung schenken.

Amerika. Das Unterrichtswesen in der Union. Der vortrefflichen, namentlich in den Staaten englischer Zunge sehr weit ausgebildeten und streng befolgten Methode, über alle Verwaltungswege in gewissen Perioden Bericht entweder an die vorgesetzte Behörde oder direkt an die gesetzgebenden Körperchaften zu erstatten, verdanken wir neue, werthvolle Mittheilungen über das Unterrichtswesen in den vereinigten Staaten von Amerika. Seit dem Jahre 1870 besteht daselbst ein Ministerium des Innern ein besonderes Bureau of Education, dessen Vorstand, Mr. John Eaton, lezthin seinen dritten Jahresbericht für 1872 an den Chef dieses Departements erstattet hat. Dieser Bericht (nebenbei bemerkt: ein Oktavband von über 1000 enggedruckten Seiten) verbreitet sich, unter Berücksichtigung der allgemeinen Ergebnisse des Census von 1870, über die Zahl und die Art der Unterrichtsanstalten, die Zahl und das Geschlecht der Lehrer und Schüler, das Schulalter und den Schulbesuch der Schüler, ferner über den Aufwand für Bildungs-zwecke, den Bildungsgrad der Bevölkerung, die nicht ausschließlich Schulzwecken dienenden staatlichen oder kommunalen Bildungsmittel, wie Museen, technologische und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken, endlich über den Umfang der periodischen und Tagespresse, über Stiftungen, Wohlthätigkeitsanstalten, über das Verhältniss von Schulbildung zu Pauperismus und Verbrecherthum u. s. w. Gleichzeitig werden die für die Unterrichtsverwaltung in den einzelnen Staaten und Territorien geltenden Bestimmungen und Grundsätze kurz entwickelt und die entsprechenden Verhältnisse aus den verschiedensten Ländern der Erde zum Vergleich herangezogen. Aus dem allgemeinen Theile greifen wir folgende, in vieler Beziehung interessanten Zahlen heraus.

Nach dem Census der Vereinigten Staaten von 1870 lebten auf dem Gesamtareal von 3,603,994 englischen Quadratmeilen 39,558,371 Bewohner. Hieron sind 33,589,377 Weiße und 4,295,969 Farbige ungemischten Blutes, 584,049 Mulatten, 63,254 Chinesen, 25,731 Indianer u. s. w. Ueber 10 Jahre alte Bewohner wurden 28,238,945 gezählt. Von dem männlichen Theile derselben sind 18,26 Prozent, von dem weiblichen 21,87 ohne Schulbildung. Aehnlich verhält sich's in der Altersklasse über 10 bis 21 Jahre mit 9,642,945 Personen, von welchen, in beiden Geschlechtern fast gleich, 29,05 Prozent Analphabeten sind. Unter der gesamten männlichen Bevölkerung sind 16,159, unter der gesamten weiblichen Bevölkerung 23,05% ohne Schulbildung. Ebenso weist der Census 141,629 Unterrichtsanstalten, mit einem Einkommen von 95,402,726 Dollars aus Stiftungen, Steuern u. s. w. nach. Hierunter sind 124,939 öffentliche Volkschulen mit 63,483,279 Dollars Einkommen, das zu 58,554,527 Dollars durch Steuern aufgebracht wird. 14,025 Privatschulen verfügen über 13,696,146 Dollars Einkünfte. In sämtlichen Unterrichtsanstalten mit 3,621,996 männlichen und 3,587,942 weiblichen Schülern wirkten 93,329 männliche und 127,712 weibliche Lehrer. Hieron kommen auf die Elementarschulen 73,929 männliche und 108,687 weibliche Lehrer

und 3,112,519 männliche und 3,069,949 weibliche Schüler. Man betrachtet im Großen und Ganzen in den Vereinigten Staaten die im Alter von 5 bis 21 Jahren stehende Bevölkerung als sogenannte Schulbevölkerung; in einzelnen Staaten erstreckt sich die Schulzeit sogar vom 4. bis zum 21., in andern vom 5. bis 20., in noch andern, z. B. in Rhode-Island, nur vom 6. bis 15., vom 6. bis 18. Lebensjahr u. s. w. Die gesamte sogenannte Schulbevölkerung bestand 1872 in 34 Staaten und 7 Territorien aus 12,828,847 Köpfen. Eingetragen in die Schullisten aber waren nur 7,379,656. Die Ausgabe für Schulzwecke aller Art war in sämtlichen Staaten und Territorien, die dem Unterrichtsbureau hierüber Nachweise zugehen ließen, 71,810,324 Dollars 27 Ct. Selbstverständlich sind die Ausgaben, welche sich die einzelnen Staaten für die Erhaltung ihrer Schulen aufzeriegen, sehr verschieden. Sie betragen auf je 1 Kopf der sogenannten Schulbevölkerung in Massachusetts 29,050 D., in Nevada 19,893 D., in Kalifornia 12,133 D., in Connecticut 11,652 D., in New-Jersey 8,932 Dollars, in Pennsylvania 8,540 D., in Iowa 8,528 D., in Illinois 8,521 D., in Michigan 7,355 D., in Rhode-Island 7,160 D., in New-York 6,393 D. u. s. w. Zu den Südstaaten ist diese Ausgabe auffallend geringer, z. B. in Louisiana nur 2,159 D., in Florida 2,059 D., in Alabama 1,447 D., in Süß-Carolina 1,349 D., in Georgia 0,687 D. Die Ursache dieser großen Verschiedenheiten in den Ausgaben muß zu einem guten Theil in den sehr ungleichen Bezahlungen der Lehrer gesucht werden. So erhielten im Durchschnitt monatliches Gehalt in Massachusetts die männlichen Lehrer 85,09 D., die weiblichen 32,39 D., in Nevada 116,53, beziehungsweise 88,73 D., in Kalifornia 74,58, beziehungsweise 60,69 D. Im Allgemeinen schwanken die Durchschnitts-Monatsgehalte für männliche Lehrer um 50 bis 60 D., für weibliche Lehrer um 30—40 D. Die entfernten Territorien in Idaho, Arizona machen natürlich eine Ausnahme, dort steigen die Gehalte über 100, beziehungsweise 70 Dollars.

In 25 Staaten bestanden 66 Fortbildungsschulen mit 8541 Schülern, 27 Blindenanstalten mit 513 Lehrern und 1856 Zöglingen, 36 Taubstummenanstalten mit 267 Lehrern und 4337 Schülern, 77 Waisenhäuser mit 852 Lehrern und 10,324 Zöglingen, endlich 26 Kinder-Rettungs- oder Reformanstalten mit 331 Lehrern und 4230 Zöglingen. Anstalten für blödsinnige Kinder zählt der Bericht nur 7 mit 2 männlichen und 26 weiblichen Lehrern und 374 männlichen und 312 weiblichen Schülern auf. (Fortsetzung folgt.)

### Patentierung zum Lehramt von Sekundarschulen.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern hat nach dem Antrag der Expertenkommission, gestützt auf die Ergebnisse der am 23., 24., 25. und 26. dieses Monats abgehaltenen Prüfungen folgenden Personen das Sekundarlehrerpatent ertheilt:

1. Fr. **Karoline Adermann** von Altbüron Kant. Luzern, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie und Zeichnen.
2. " **Ida Bircher** von Bern, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte und Zeichnen.
3. Hrn. **Rudolf Engeloch** von Battenwyl, für Religion, Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Schreiben und Zeichnen.
4. " **Friedrich Fischer** von Oberdiessbach, für Religion, Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte und Schreiben.
5. " **Friedrich Guggisberg** von Belp, für Religion, Pädagogik, Deutsch, Mathematik, Naturkunde, Geographie und Schreiben.
6. Fr. **Ida Kerner** von Rentigen, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie und Singen.
7. " **Josephine Kühl** von Neundorf in Böhmen, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie und Zeichnen.
8. Hrn. **Rudolf Kämpfer** von Dachsenbach, für Religion, Pädagogik, Deutsch, Mathematik, Naturkunde, Geographie und Turnen.
9. Fr. **Elije Päster** von Trachselwald, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geographie und Zeichnen.
10. " **Ottlie Ringgele** von Döttingen, Kanton Aargau, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie und Zeichnen.

11. Fr. **Dora Schäffer** von St. Gallen, für Pädagogik, Deutsch, Mathematik, Naturkunde, Geschichte, Geographie und Zeichnen.
12. Hrn. **Friedrich Stoffi** von Bleiken, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Mathematik, Naturkunde, Geographie und Schreiben.
13. " **Jacob Thönen** von Rentigen, für Religion, Pädagogik, Deutsch, Mathematik, Naturkunde, Geographie und Turnen.
14. " **Joh. Ulrich Zbinden** von Abligen, für Religion, Pädagogik, Deutsch, Mathematik, Naturkunde, Geographie und Schreiben.
15. Fr. **Ida Zimmerli** von Zofingen, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte, Schreiben und Zeichnen.
16. " **Ida Zupfinger** von Weiermühle Aarg. Württemberg, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie und Singen.

Namen der Erziehungsdirektion:  
Der Sekretär  
Joh. Reussiab.

### Universität Bern.

Die Immatrikulation der Studenten für das Wintersemester findet vom 15. bis 23. Oktober statt. Da von der rechtzeitigen Ankunft und Anmeldung der Hrn. Studenten auch der rechtzeitige Beginn der Vorlesungen abhängt, so wird anmit bekannt gemacht, daß an diesem Termine von nun an freie wird festgehalten werden. Spätere Anmeldungen werden mir im Falle genügender Entschuldigungsgründe berücksichtigt.

Bern, den 3. Oktober 1874.

Erziehungsdirektion.

### Dezernentenstellen

### 26. Promotion des Seminars in Münsingenbuchssee

Sonntag den 25. Oktober im Mattenhof bei Bern.

Beginn Vormittags 10 Uhr.

Auf mehrere Wünsche hin hat eine Verschiebung um 8 Tage eintreten müssen. Wir erwarten möglichst vollständiges Erscheinen unserer Kästengenossen.

Aus Auftrag:

Schneider, Seminarlehrer.

### Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder- zahl.	Gem.-Bes.	Anm.- Fr.	Termin.
1. Kreis.					
Schärnitzthal (Reichenb.)	Unter Schule	40—45	450	17.	Oct.
Reinigh (Rentigen)	"	60	450	17.	"
Wengen (Vanterbrunnen)	Über Schule	64	550	20.	"
Wüderwyl (Eschig)	III. Klasse	73	450	20.	"
Boden (Adelboden)	gem. Schule	70	450	20.	"
2. Kreis.					
Meiersmaad (Sigriswyl)	gem. Schule	40	450	17.	"
Wettigen	"	55	450	17.	"
Ebnet (Saanei)	"	40	450	20.	"
Matten (St. Stephan)	Unter Schule	69	450	10.	"
3. Kreis.					
Bechigen	Unter Schule	60	500	20.	"
Stettlen	Mittelschule	50—60	530	20.	"
4. Kreis.					
Hettiswyl bei Krauchthal	Mittelschule	60	500	17.	"
Kramershaus (Trachselwald)	"	79	500	16.	"
Thal	Unter Schule	65	450	16.	"
Wüffel bei Huttwyl	"	65	450	16.	"
5. Kreis.					
Zeizwyl Wiggiswyl	gem. Schule	50	700	21.	"
Lischwand	Mittelschule	50	575	20.	"
6. Kreis.					
Kappelen bei Aarberg	Überschule	50	600	20.	"
Lyb	Paralell Mittelsch. B.	60	850	25.	"
Üllscherz bei Twann	Über Schule	40	450	21.	"
7. Kreis.					
" "	Unter Schule (neu)	30	450	24.	"
8. Kreis.					
Duggingen	gem. Über Schule	58	450	20.	"
9. Kreis.					
Gretkingen	Unter Schule	32	450	20.	"
Lanzen	gem. Über Schule	60	1100	15.	"
Burg (Laufen)	Schaben-Überschule	50—60	900	20.	"
10. Kreis.					
Berichtigungen zu Nr. 40.					
1. Spalte 8. Zeile v. u. sollte es heißen: signieren.					
2. " 18. v. o. " " " " Sprachbewußtsein.					
3. " 31. " v. o. " " " terminis technicis					